

1 Die Schweizer Altersvorsorge ist die beste der Welt.

Leider nein. Als Referenzwert weltweit gilt der Melbourne Mercer Global Pension Index, der 37 Rentensysteme auf über 40 Kriterien prüft. Mit 81 von 100 Punkten belegen die Niederlande den ersten Platz, gefolgt von Dänemark (80,3) und Australien (75,3). Die Schweiz ist in den letzten Jahren stets weiter abgerutscht und schafft es nur noch auf Rang 12 (66,7 Punkte) – hinter Ländern wie Finnland, Kanada und Chile. 2010 lag die Schweiz noch auf Platz 2.

Woran hapert es? Gemäss Mercer-Report mangelt es an Flexibilität bei den Rentenleistungen. Das sei mit Blick auf die demografischen Entwicklungen und die erzielten Anlagerenditen problematisch. Andere Länder gingen zudem mehr Risiken beim Anlegen der Vorsorgegelder ein, das schlage sich in höheren Renditen nieder.

Ein Problem auch: In der Schweiz agieren die Pensionskassen mit unterschiedlichem Erfolg. Im schwierigen Jahr 2018 etwa erzielten sie im Schnitt eine Rendite von minus 2,81 Prozent. Die schlechteste Kasse verlor 8,16, die beste erwirtschaftete eine Rendite von plus 11 Prozent.

10 falsche Annahmen zur 2. Säule

PENSIONSKASSEN. Die berufliche Vorsorge ist kompliziert geregelt. Entsprechend gibt es viele falsche Vorstellungen. Wir räumen damit auf.

TEXT: BERNHARD RAOS | ILLUSTRATIONEN: RÜDIGER TREBELS



5 Die zweite Säule ist obligatorisch für alle.

Lange nicht für alle. 31 Prozent der Rentnerinnen und 17 Prozent der Rentner erhalten keine Rente aus der zweiten Säule, zeigen Zahlen des Bundesamts für Statistik.

Nicht obligatorisch versichert ist, wer weniger als 21 330 Franken pro Jahr verdient. Das gilt auch, wenn man mehrere Arbeitgeber hat und bei keinem so viel verdient. Man kann sich aber freiwillig der Auffangeinrichtung BVG anschliessen, was allerdings nicht immer einfach ist. Zudem bieten verschiedene Kassen überobligatorische Lösungen für Teilzeiter an.

Einzelne Pensionskassen verzichten auf den Koordinationsabzug und versichern Arbeitnehmer ab dem ersten Franken Lohn – allerdings nur überobligatorisch.

Weil das BVG-Obligatorium erst seit 1985 gilt, sind auch viele Ältere nicht oder nur über wenige Jahre versichert. Nicht obligatorisch BVG-versichert sind auch selbständig Erwerbende. Als Kompensation können sie aber innerhalb der Säule 3a bis zu 20 Prozent des Nettoeinkommens, jedoch maximal 33 480 Franken steuerbegünstigt ansparen.

2 Wer gleich viel verdient, gleich lang arbeitet und gleich viel einbezahlt, bekommt auch gleich viel Rente.

Leider nein. Die Unterschiede sind von Kasse zu Kasse enorm. Der tiefste Umwandlungssatz einer Pensionskasse liegt aktuell bei 4, der höchste bei 7 Prozent. Das hat Folgen: Wer 300 000 Franken angespart hat, erhält bei der knausrigsten Kasse 12 000, bei der grosszügigsten 21 000 Franken Rente pro Jahr. Selbst kleine Zinsunterschiede wirken sich – wegen des Zinseszinsseffekts – stark auf die spätere Rente aus. Beispiel: Bei einem versicherten Lohn von 80 000 Franken macht ein Prozent mehr Zins nach 40 Jahren rund 120 000 Franken mehr Alterskapital aus. Bei einem Umwandlungssatz von 6 Prozent bedeutet das 7200 Franken mehr Rente pro Jahr. Wie aber sind solche Unterschiede mög-

lich, wo doch der Umwandlungssatz minimal 6,8 Prozent beträgt? Diese 6,8 Prozent gelten nur für das BVG-Obligatorium, also für den versicherten Teil des Jahreslohns, der zwischen 21 330 und 85 320 Franken liegt. Im Überobligatorium können die Kassen den Umwandlungssatz dagegen selber bestimmen. Das bekommen in vielen Fällen jene Versicherten zu spüren, die mehr als 85 560 Franken verdienen und bessere Risikoleistungen für Invalidität und Tod erhalten. Wenn der Arbeitgeber mehr als die Hälfte der Pensionskassenbeiträge bezahlt, fliesst dieses Geld ebenfalls ins Überobligatorium. Heute sind sechs von sieben Arbeitnehmenden überobligatorisch versichert.

3 Frauen erhalten weniger Rente aus der zweiten Säule als Männer.

In absoluten Zahlen ist das korrekt. Nach der Neurentenstatistik des Bundes für 2017 beträgt die Medianrente von Frauen 1221 Franken, jene der Männer 2301 Franken pro Monat. (Medianrente heisst, dass 50 Prozent der Versicherten mehr und 50 Prozent weniger Rente erhalten.) Die grossen Unterschiede nach Geschlecht haben vor allem zwei Ursachen: Frauen unterbrechen familienbedingt ihre Berufstätigkeit öfter und arbeiten häufiger Teilzeit als Männer. Weil Frauen im Schnitt drei Jahre länger leben als Männer, beziehen sie aber – pro gespartem Franken – entsprechend mehr Rente.

4 Mit 100 Prozent Deckungsgrad ist meine Pensionskasse sicher.

Das stimmt nur bedingt. Obwohl: Aktuell sind die meisten Kassen in guter Verfassung. Zwei Drittel der privatrechtlichen Pensionskassen haben einen Deckungsgrad von mehr als 115 Prozent; nur knapp vier Prozent liegen unter der Schwelle von 100 Prozent – und können so nicht alle Rentenansprüche bedienen. Probleme haben vor allem öffentlich-rechtliche Kassen von Bund, Kantonen und Gemeinden. Weil die Kassen unterschiedlich rechnen, sind Zahlen zum Deckungsgrad immer mit Vorsicht zu geniessen. Das gilt besonders für Kassen mit hohem technischen Zinssatz. Sie gehen davon aus, dass sie mit den Altersvermögen höhere Renditen erzielen; dafür müssen sie aber risikoreicher anlegen.

Wenn eine Pensionskasse den technischen Zins senkt, sinkt automatisch auch der Deckungsgrad. Das ist von Belang, weil viele Kassen mit einem hohen technischen Zins bereits heute einen tieferen Deckungsgrad ausweisen, wie die Beratungsfirma Complementa festgestellt hat. Schwierig ist die Lage auch für Kassen mit vielen Rentnern; im Krisenfall müssen die Aktiven allein das Anlagerisiko tragen und die Kasse notfalls sanieren. Wie rasch der Deckungsgrad sinken kann, zeigte sich vor einem Jahr. Die Kassen machten mit ihren Anlagen im Schnitt minus drei Prozent Rendite, und der Deckungsgrad sank im Schnitt um rund sechs Prozent. Dieses Jahr liefen die Finanzmärkte sehr viel besser, viele Kassen haben sich erholt.

6 Meine Pensionskasse muss die Altersguthaben nachhaltig anlegen.

Es gibt momentan keine gesetzlichen Auflagen. Über die Anlagestrategie entscheiden die paritätischen Organe der Pensionskassen; die Versicherten haben in diesen Gremien kein Recht auf Mitsprache. Viele Vorsorgeeinrichtungen berücksichtigen aber schon heute freiwillig Kriterien wie Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Im Parlament sind derzeit Vorstösse hängig, die Pensionskassen zum Klimaschutz verpflichten und Nachhaltigkeitskriterien verbindlich vorschreiben wollen. In der europäischen Union müssen Pensionsfonds und Pensionskassen solche Kriterien bereits heute berücksichtigen.



Beobachter-Buch

Thomas Richle, Marcel Weigele: **«Vorsorgen, aber sicher. So planen Sie Ihre Finanzen fürs Alter»**; 248 Seiten, 2018,

Fr. 45.- (für Beobachter-Mitglieder Fr. 35.-)
Beobachter-Edition, Tel. 058 269 25 03,
www.beobachter.ch/buchshop

Platzhalter
 Buchcover

7 Die Renten aus der zweiten Säule garantieren ein finanziell gesichertes Leben im Alter.

Die AHV soll den Existenzbedarf sichern, die Berufliche Vorsorge die «Fortführung der gewohnten Lebensweise in angemessener Weise» ermöglichen. So steht es in der Bundesverfassung. Das ist heute für viele mehr Wunsch als Wahrheit. Wie gross die Unterschiede sind, zeigte kürzlich eine Studie der Credit Suisse. Danach verfügt das oberste Fünftel der Rentnerhaushalte über ein Monatseinkommen von mehr als 11 000 Franken,

das unterste Fünftel muss sich mit weniger als 3000 Franken begnügen. Die reichsten 20 Prozent beziehen monatlich mehr als 5000 Franken aus der zweiten Säule, die ärmsten 20 Prozent im Schnitt nur 300 Franken.

«Für Personen mit tiefen Einkommen und Vorsorgelücken bleibt die Rentenhöhe im gesetzlich obligatorischen Bereich prekär», kritisiert denn auch der Schweizerische Gewerkschaftsbund.

8 Wenn meine Pensionskasse mein Geld gut anlegt, habe ich Anspruch auf höhere Zinsen.

Schön wärs. Ein Mindestzins von aktuell einem Prozent ist nur für den obligatorischen Teil vorgeschrieben, also für versicherte Lohnanteile zwischen 21 300 und 85 320 Franken. Ansonsten sind die Pensionskassen bei der Verzinsung des Alterskapitals relativ frei. In der Regel entscheidet der Stiftungsrat aufgrund des Jahresergebnisses. Die Credit Suisse vergleicht seit 2000 die erzielte Rendite mit der Mindestverzinsung. Ende September lag die effektive Rendite bei 3,08 und damit 0,84 Prozent pro Jahr höher als der Mindestzinssatz. Das Renditeplus wurde vor allem dazu verwendet, die eigentlich zu hohen Renten der Pensionierten zu finanzieren. Die aktiv Versicherten gingen weitgehend leer aus. Über die letzten zehn Jahre wurden rund 90 Milliarden Franken von den Aktiven zu den Rentnern umverteilt.

9 Ein hoher Umwandlungssatz bringt in jedem Fall mehr Rente.

Nicht immer. Wer nur obligatorisch versichert ist, hat einen garantierten Umwandlungssatz von 6,8 Prozent. Wer überobligatorisch versichert ist, mit 65 aber im Schnitt nur 5,73 Prozent, ergab die jährliche Swisscanto-Umfrage. Viele Kassen haben die Senkung des Umwandlungssatzes aber mit Einmaleinlagen abgedeckt. Manche verzinsen das Guthaben über dem Mindestzins. Mit Zinseszins bringt das unter dem Strich oft mehr als ein optisch hoher Umwandlungssatz.

10 Wenn die Pensionskassen günstiger arbeiten würden, müssten die Renten nicht gekürzt werden.

Die Verwaltungs- und Durchführungskosten der zweiten Säule belaufen sich auf total 5,2 Milliarden Franken (2017). Das ist zwar sehr viel Geld, doch bezogen auf das verwaltete Kapital von 886 Milliarden Franken macht es nur knapp 0,6 Prozent aus. Die Kosten sind damit eine vergleichsweise kleine Position im Pensionskassensystem. Potenzial zum Optimieren gibt es trotzdem. Ein einfache Möglichkeit wäre die Fusion kleinerer Pensionskassen. Denn die grossen arbeiten in der Regel viel günstiger. Bei mehr als 10 000 Versicher-

ten liegen die Pro-Kopf-Kosten für die Verwaltung bei 869 Franken pro Jahr, bei Kassen mit weniger als 250 Versicherten bei 1468 Franken, stellte der Vermögensverwalter Swisscanto fest. Für die Vermögensverwaltung gaben die Pensionskassen zwischen 0,1 und 1,3 Prozent des ihnen anvertrauten Kapitals aus. Ein stetes Ärgernis sind die Provisionen, die Versicherungsbroker kassieren, wenn sie Firmen und Angestellte an eine Pensionskasse oder Vorsorgestiftung vermitteln. Sie summieren sich auf 300 Millionen Franken pro Jahr.